

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Tor zum Erzgebirge“

Der Tor zum Erzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner regionalen „LEADER-Entwicklungsstrategie Tor zum Erzgebirge 2023-2027“ zur Einreichung von Vorhaben auf.

Inhalt des Aufrufes

Aufruf-Nummer(n)	Datum des Aufrufes	Einreichungsfrist
05-2025-TZE_A 05-2025-TZE_B 05-2025-TZE_C 05-2025-TZE_D 05-2025-TZE_E	17.09.2025	bis spätestens Donnerstag, 06.11.2025, 23:59 Uhr , (elektronischer Posteingang)

05-2025-TZE_A: Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahme A.1: Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
 Maßnahme A.2: Verbesserung der Alltagsmobilität
 Maßnahme A.3: Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
 Maßnahme A.4: Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
 Maßnahme A.5: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Budget für das Handlungsfeld: **300.000,00 EUR**

05-2025-TZE_B: Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Maßnahme B.1: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Budget für das Handlungsfeld: **200.000,00 EUR**

05-2025-TZE_C: Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

Maßnahme C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote
 Maßnahme C.2: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Budget für das Handlungsfeld: **150.000,00 EUR**

05-2025-TZE_D: Handlungsfeld Bilden

Maßnahme D.1: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)
Maßnahme D.2: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Budget für das Handlungsfeld: **150.000,00 EUR**

05-2025-TZE_E: Handlungsfeld Natur und Umwelt

Maßnahme E.1: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Budget für das Handlungsfeld: **100.000,00 EUR**

Die Anträge sind nach vorheriger Beratung beim Regionalmanagement bis zur genannten Frist digital (per E-Mail, im Format PDF) einzureichen bei:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Geschäftsstelle Regionalmanagement
Untere Hauptstr. 2
09376 Oelsnitz/Erzgeb.
E-Mail: info@tor-zum-erzgebirge.de

Die beizubringenden Unterlagen sind auf der Homepage der Region unter www.tor-zum-erzgebirge.de veröffentlicht.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf steht ein Gesamtbudget i.H.v. **900.000,00 EUR** zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

1. GAP-Strategieplan ("Gemeinsame Agrarpolitik") für die Bundesrepublik Deutschland
2. Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
3. LEADER-Entwicklungsstrategie der Region "Tor zum Erzgebirge"
4. Gebietskulisse der Region "Tor zum Erzgebirge", Stand 01.03.2023

Termin der Auswahlsitzung des Koordinierungskreises

Alle fristgemäß eingereichten Vorhaben werden durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ zur **Sitzung am 02.12.2025** bewertet. Die Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt.

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Tor zum Erzgebirge“ (LES) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zur Auswahlsitzung erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Voraussetzung zur Förderung

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte.

Vorarbeiten und Planungsleistungen (zum Beispiel die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.

Kontakt für Rückfragen und kostenfreie Beratung

Vor Antragstellung ist bitte unser **kostenfreies Beratungsangebot** in Anspruch zu nehmen. Beratungstermine erfolgen nur nach Vereinbarung.

Kontakt:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Geschäftsstelle Regionalmanagement
Untere Hauptstr. 2
09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon: 037298 / 9795 -11 / -12

E-Mail: info@tor-zum-erzgebirge.de